

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erschließung) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeb.) M. 19,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 10 M.,
für Versammlungsanzeigen 4 M. pro Zeile.

Grundkredit und Sparkasse.

Einem hierüber von Heinz Potthoff, München, verfaßten Artikel entnehmen wir die nachstehenden Ausführungen:

Der Gedanke gewerkschaftlicher Sparkassen ist in letzter Zeit viel erörtert und auch praktisch gefördert. Während vor noch nicht 20 Jahren die von mir begründete Deutsche Werkmeister-Sparbank den Anfang bildete und zunächst wenig Nachfolge fand, haben kürzlich die christlichen Gewerkschaften und die Beamten umfassende Bankeinrichtungen geschaffen, und auch die freien Gewerkschaften, A.D.G.B. und A.F.L., tragen sich mit dem gleichen Plane. Das hat hohe Bedeutung auch für die Bodenfrage.

Bisher fanden die Ersparnisse der Arbeitnehmer fast ausschließlich ihren Weg zu den öffentlichen Sparkassen oder zu Versicherungsgesellschaften (auch die Beiträge zur sozialen Versicherung sind ja im Grunde nichts anderes als erzwungene Rücklagen vom Lohn, und die Vermögen der Versicherungsträger Sparsummen der Arbeitnehmer). Die Anlage und Verwendung der Milliarden, die hier zusammenströmen, wird fast ausschließlich von „geschäftlichen“ oder höchstens allgemein sozialen Rücksichten beherrscht. Nur ein sehr geringer Teil (namentlich von den Rücklagen der sozialen Versicherung) dient einer Förderung der Arbeitnehmer. Viel mehr gefördert werden die Arbeitgeber, die Unternehmer, denen das Geld unmittelbar oder auf dem Umwege über Staats- und Gemeindegeld zur Verfügung gestellt wird. Der allergrößte Teil der Riesen-summen aber findet Anlage in der Bodenverschuldung, in Hypotheken. Und zwar vorwiegend in großstädtischen, wie ich im Band 137 IV der Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Untersuchungen über das Versicherungswesen in Deutschland, München und Leipzig 1913) näher dargelegt habe.

Kämen diese Milliarden der Herstellung und Verbilligung von Wohnungen zugute, so wäre die Verwendung im Interesse der Arbeitnehmer sehr zu begrüßen (wenn auch Arbeiterwohnungen vom Leihkapital gar nicht bevorzugt werden). Aber infolge unseres Bodenrechts und Hypothekenrechts dient die Beleihung in erster Linie der Verschuldung des Bodens, dient der Erleichterung und Verbilligung des Kredits einer Erhöhung der Beleihungsgrenze, damit einer Erhöhung des Verkaufspreises für den Boden, dessen Ertrag bei niedrigerem Zinsfuß eine entsprechend höhere Summe verzinsen kann. Und schließlich ist es die Grundrente, die durch die Spar- und Versicherungseinlagen der Arbeitnehmer gefördert wird. Die Grundrente aber ist der schlimmste Feind des Arbeitenden; denn sie ist die reinste Form des arbeitslosen Einkommens; sie geht ganz auf Kosten des Arbeitslohnes, in doppelter Hinsicht: sie mindert den Lohn und verteuert allen Lebensbedarf.

Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Die organisierte Arbeitnehmerschaft muß sich selbst die Verfügung über die Finanzkraft ihrer Angehörigen verschaffen und sie den eigenen sozialen Zielen dienstbar machen. Die Gewinne müssen dem Unterstützungswesen, dem Gewerkschaftskampfe, dem Genossenschaftswesen zugute kommen. Die Anlage der Vermögen muß, soweit es im Rahmen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung möglich ist, den gleichen Zielen dienen, namentlich dem Genossenschaftswesen, der Siedlung und Wohnungsherstellung; sie muß nach Möglichkeit die wirtschaftlichen Verhältnisse nach den Bedürfnissen der Lohnarbeiter zu ändern trachten (Eigenproduktion, Bodenverschuldung); sie darf auf keinen Fall diesen Bedürfnissen so entgegen sein, wie das heute der Fall ist.

Dadurch könnten die Arbeitnehmer selbst an einer großen Aufgabe mitwirken, um die wir wohl nicht herumkommen werden. Die nach Kriegsende einsetzende staatliche Erwerbslosenfürsorge hat Millionen über die Not der Arbeitslosigkeit hinweggeholfen. Das ständige Sinken des Geldwertes, die dadurch bewirkte Ausfuhr deutscher Er-

zeugnisse hat zu einer Scheinblüte geführt, die es uns erlaubt, Massen von Menschen zu beschäftigen. Das muß sich ändern. Auf die Dauer werden wir unsere Volkswirtschaft rationell einrichten müssen. Das bedeutet aber nicht nur, daß aus vielen Betrieben Arbeitskräfte hinaus müssen, die dort nicht produktiv tätig sind, sondern nur gehalten werden, um sie nicht arbeitslos zu machen, sondern es bedeutet auch eine starke Umschichtung der Berufe. Freie geistige Berufe und Groß- und Kleinhandel vor allem sind in einer Weise überfüllt, die wir auf die Dauer nicht ertragen können. Auch manche Industriezweige werden nicht das frühere Personal beschäftigen können. Dagegen fehlen in anderen Zweigen, namentlich Landwirtschaft, auch Bergbau, ferner bei Erdarbeiten und dergleichen zahlreiche Arbeitskräfte. Der Berufswechsel ist auch mit Wohnungswechsel verbunden. Das ist ein Haupthindernis. Es müssen Millionen Menschen aus den Großstädten hinaus auf das platte Land, wo sie nötiger gebraucht werden und gesunder wohnen. Aber zunächst müssen wir Wohnungen schaffen!

Die Verpflanzung von Städtern auf das Land, vor allem das Festhalten der ländlichen Jugend dort ist von größter Bedeutung für die städtischen Industriearbeiter. Denn die „industrielle Reservearmee“, die allen Aufstieg der Lohnarbeiter hemmt, rekrutierte sich aus den Landarbeitern und Bauernsöhnen, die in die Stadt wanderten, um größere Freiheit, besseren Verdienst und — Vergütungen zu haben. Wir müssen nicht nur die Wiederkehr dieser Wanderbewegung hindern, sondern eine Gegenbewegung erreichen. Zurück aufs Land! heißt eine wichtigste Parole unserer Wirtschaftspolitik. Andernfalls werden bald in den Städten sich wieder Arbeitslose stauen und auf den Gütern ausländische Arbeiter unentbehrlich werden.

Ohne Siedlung und Wohnungsbau können wir keine Massen aufs Land bringen. Nur die Hoffnung auf Eigenbesitz wird die Landwirte und ihre Kinder festhalten oder wieder herausziehen. Siedlung ohne Bodenreform ist nicht möglich. Und Wohnungsbau ist nicht möglich ohne Reform des Grundkredits. Bisher ist dieser hauptsächlich getragen von Hypothekenbanken, die nach privatwirtschaftlichen Gewinnrücksichten geleitet werden und großstädtische Mietskasernen bevorzugten, weil sie sichere, bequem zu verwaltende Kapitalanlage boten. Es ist ausgeschlossen, daß diese Erwerbsgesellschaften die Finanzierung des Wohnungsbaues, die Grundlage der Umsiedlung von Hunderttausenden aus der Stadt aufs Land übernehmen. Die Mittel der ländlichen Sparkassen, der Arbeitergewerkschaften reichen dafür nicht, und auch das Privatkapital einzelner wird nicht in nötigem Maße zur Verfügung stehen.

Es bleibt also nichts übrig, als den Grundkredit in die öffentliche Hand überzuführen, damit nicht der Gewinn, sondern die Versorgung leitender Gesichtspunkt werde. Der Staat oder eine von ihm privilegierte gemeinnützige Unternehmung muß die gesamte Beleihung von Grund und Boden bekommen. Denn der gegenwärtige Zustand, daß Privatinteressenten die ersten Hypotheken und die guten Risiken nehmen, den Sparkassen, Gemeinden, Versicherungsanstalten und Siedlungsunternehmen aber die ungünstigen Anlagen überlassen, ist nicht aufrechtzuerhalten. Wenn der Grundkredit Gemeinshaftssache ist, dann kann er auch nach den Bedürfnissen der Gemeinshaft eingerichtet werden; kann nicht nur die Siedlung fördern, sondern auch den Wohnungsbau, indem er die Bodenverschuldung mindert. Heute verbessert jedes Gebäude oder jede sonstige Wertsteigerung des Grundstückes die erste Hypothek, die der Bodenverschuldung dient und nicht abgelöst wird. Bis vor 70 Jahren hatte in Preußen der Meliorationskredit (Waugeld) den Vorrang vor dem Kaufreste und mußte jede Hypothek getilgt werden. Damals waren die Bodenpreise niedrig und die Verschuldung gering. Erst mit der gegenwärtigen Rangordnung der Hypotheken ist die Verschuldung ungeheuer gestiegen und damit auch der Bodenpreis.

Wir stehen jetzt vor der Umwertung nicht nur der Bodenpreise, sondern auch der Bodenverschuldung von Gold auf Papier. Wenn die früheren Rechtsverhältnisse bleiben, dann werden die Verzwanzigfachung der Bodenpreise und die Verhundertfachung der Häuserkosten dazu führen, daß auch der zwanzig- oder fünfzigfache Betrag an Hypotheken auf die Grundstücke aufgenommen und damit eine Erhöhung der Grundrente bewirkt wird, die niemand stärker belastet als denjenigen, der vom Lohn seiner Arbeit lebt.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1921.

Im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren im Jahre 1921 49 Zentralverbände zusammengeschlossen, die zusammen 29 729 Zweigvereine hatten. Die gesamte Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 7 751 957 gegen 8 032 057 am Ende 1920. Der Verlust von 280 110 Mitgliedern ist auf das Ausscheiden des Verbandes der Angestellten aus dem A.D.G.B. zurückzuführen. Dieser Verband zählte am Schlusse des dritten Quartals, dem Zeitpunkt seines Ausscheidens, 312 980 Mitglieder. Sein Austritt erfolgte auf Grund eines zwischen dem A.D.G.B. und dem A.F.A.-Bund getroffenen Uebereinkommens anlässlich des zwischen beiden Spitzenorganisationen abgeschlossenen Organisationsvertrages. Scheidet man bei einem Vergleich der Mitgliederzahlen den Angestelltenverband, der am Schlusse des Jahres 1920 363 521 Mitglieder zählte, völlig aus, so ist festzustellen, daß von den übrigen Zentralverbänden (außer dem Verbande der Berufsfeuerwehrmänner, der im Laufe des Berichtsjahres dem A.D.G.B. beitrug) 19 einen Verlust von zusammen 244 152 Mitgliedern erlitten, während 29 dagegen eine Zunahme um 318 437 Mitglieder verzeichnen. Das Endergebnis wäre demnach ein Gewinn von 74 285 Mitgliedern. Diese Feststellung zeigt, daß nach dem gewaltigen Aufschwung, den der A.D.G.B. genommen, von 1920 auf 1921 ein weiterer Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung, wenn auch in bescheidenen Grenzen, erfolgte; zum mindesten aber der starke Mitgliederzuwachs nach Ausbruch der Revolution behauptet und gefestigt werden konnte.

Im Jahresdurchschnitt zählte der A.D.G.B. 7 567 978 Mitglieder, darunter 5 896 412 männliche, 1 518 341 weibliche und 153 225 jugendliche. Bei 9 Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen Mitglieder die der männlichen; es sind das die Verbände: Bekleidungsarbeiter, Buchbinder, Chorfänger, Graphische Hilfsarbeiter, Hausangestellte, Putzmacher, Kürschner, Labararbeiter und Textilarbeiter. Von den 49 dem A.D.G.B. angeschlossenen Zentralverbänden hatten 10 bis 10 000, 11 über 10 000 bis 25 000, 5 über 25 000 bis 50 000, 11 über 50 000 bis 100 000 und 12 über 100 000 Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Zu der letztangeführten Größenklasse gehören die Verbände: Metallarbeiter (1 565 885), Fabrikarbeiter (653 204), Landarbeiter (636 414), Textilarbeiter (586 964), Transportarbeiter (571 080), Bauarbeiter (470 255), Bergarbeiter (459 270), Eisenbahner (450 503), Holzarbeiter (375 190), Gemeindearbeiter (291 776), Bekleidungsarbeiter (133 638) und Tabakarbeiter (122 719). Die eingeklammerten Zahlen geben die Mitgliederstärke der Verbände an. Die aufgeführten Verbände zählten 1921 zusammen 6 313 898 Mitglieder gleich 83,4 v. H. des Gesamtbestandes.

Das Bestreben, die Beitragsätze den Stundenlöhnen anzupassen, hat sichtbare Fortschritte gemacht. Diese Methode trägt am besten der Geldentwertung Rechnung durch die autonome Anpassung der Höhe der Beiträge an das Einkommen des Mitgliedes. Auf jedes Mitglied entfielen 1921 von der Beitragsentnahme im Durchschnitt 156,48 M gegen 89,17 M im Vorjahre. An Beiträgen wurden 1921 im ganzen 1 184 112 233 M vereinnahmt. Die Gesamteinnahme belief sich auf 1 249 248 347 M, sie ist um 502 133 908 M höher als im Vorjahre. Die Gesamtausgabe betrug 904 371 573 M, sie ist gegen 1920 um 360 556 958 M gewachsen. Am Schlusse des Jahres war ein Vermögensbestand von 508 676 066 M vorhanden, ohne die Bestände der Landarbeiter, Maschinisten und Metallarbeiter, die keine Angaben darüber machten. Für Unterstützungen wurden ausgegeben 165 131 144 M gegen 101 867 318 M im Vorjahre. Darunter sind die hervorragendsten Posten 68 317 763 M (1920 53 555 538 M) für Arbeitslosen- und 71 615 542 M (35 474 205 M) für Krankenunterstützung. Für die Führung der wirtschaftlichen Kämpfe, Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, Streiks und Aussperrungen wurde einschließlich der Streit- und Gemahregelunterstützung die gemaltige Summe von 257 650 099 M verausgabt. 1920 beliefen sich diese Kosten auf 111 672 803 M. Es hat demnach eine Steigerung dieser Ausgaben um 145 977 296 M stattgefunden. Es wurden weiter verausgabt für Bildungszwecke 71 870 508 M, für Agitation, Konferenzen, Verbandstage, Beiträge an Ortsauschüsse und Sekretariate usw. 135 367 794 M. Die Verwaltungskosten der Hauptverbände beliefen sich zu-

Jammen auf 42 826 289 M und die der Gau-, Bezirks- und Ortsverwaltungen auf 231 525 739 M.

Von den sonstigen Gewerkschaftsgruppen der Handwerker kommen nur in Betracht die deutschen Gewerksvereine (Vergär-Dunder) und die christlichen Gewerkschaften. Beide Organisationsrichtungen veröffentlichen in ihren Zentralorganen auch alljährlich zahlenmäßige Berichte über ihren Stand. Zu den deutschen Gewerksvereinen zählten 1921 16 Organisationen, die zusammen 1828 Ortsvereine hatten und 14 selbständige Ortsvereine. Die Gesamtmitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 224 597, davon 23 375 weibliche. Gegen das Vorjahr ist eine Abnahme von 1401 Mitgliedern eingetreten, davon kommen 840 auf die Organisation der Eisenbahner, die aus dieser Gruppe ausgeschieden ist. Angaben über die Massenverhältnisse liegen nur von 12 Organisationen vor. Die Gesamteinnahme belief sich auf 23 207 568 M und die Gesamtausgabe auf 18 388 258 M. Unter diesen Summen befinden sich auch die Einnahmen und Ausgaben der Kranken- und Begräbniskassen, die selbständige Einrichtungen mit eigenen Beiträgen darstellen. An Unterstützungen wurden geleistet von den Gewerksvereinen 1 191 720 Mark und von den besonderen Kasseneinrichtungen 1 841 107 Mark. Die Ausgabe für Streit- und Gemafregelungenunterstützung betrug 4 475 232 M und die für Zeitungen und sonstige Bildungszwecke 1 370 657 M. Das Vermögen der Gewerksvereine belief sich am Jahreschlusse auf 8 641 176 M.

Dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften waren 1921 19 Verbände, die zusammen 8587 Ortsgruppen zählten, angeschlossen. Im Durchschnitt des Jahres waren im ganzen 986 313 Mitglieder, darunter 232 250 weibliche vorhanden. Es ist gegen das Vorjahr ein Verlust von 90 149 Mitgliedern eingetreten, der jedoch dem Ausscheiden von 6 Staatsarbeiter- und Staatsangestelltenorganisationen zuzuschreiben ist. Diese waren im Vorjahr im Gesamtverband mit 173 475 Mitgliedern vertreten. Von den angeschlossenen Verbänden haben 5 über 100 000 Mitglieder, und zwar zählen die Verbände der Metallarbeiter 227 516, Bergarbeiter 169 751, Textilarbeiter 117 940, Fabrikarbeiter 108 189, Landarbeiter 103 722 Mitglieder. Bei den übrigen Verbänden bewegen sich die Mitgliederzahlen zwischen 2074 (Buchdrucker) und 49 303 (Bauarbeiter). Es wurden 1921 im ganzen 145 393 595 Mark vereinnahmt, davon flossen 135 001 178 M aus Beiträgen. Die Gesamtausgabe betrug 100 622 641 M. Der Vermögensbestand belief sich am Schlusse des Jahres auf 83 659 646 M. Im einzelnen wurden verausgabt für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 2 684 960 M, Krankengeld 8 551 012 M, Sterbegeld 509 653 M, Rechtschutz 2 787 459 M und für sonstige Unterstützungen 412 451 M, im ganzen für Unterstützungen und Rechtschutz 15 035 535 M. Die Ausgaben für Tarifbewegungen, Streiks und Gemafregelungenunterstützung betrugen 19 816 233 M und die für Verbandsorgane und Bildungszwecke 10 158 627 M. Die Beiträge an den Gesamtverband machten 959 025 M aus, und die sonstigen Ausgaben beliefen sich auf 4 031 145 M. Die Verwicklung verursachte 50 622 034 M Kosten.

Vergleicht man die hier behandelten drei Gewerkschaftsgruppen miteinander, so tritt die bedeutende Ueberlegenheit des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die beiden andern Richtungen besonders hervor. Seine Mitgliederstärke verleiht ihm in der Vertretung der Arbeiterinteressen im Wirtschaftsleben eine ausschlaggebende Bedeutung. In den drei Gruppen waren 1921 im ganzen 9 192 892 Mitglieder vereinigt. Davon kommen auf den ADGB allein 7 567 978. Von je 100 der Gesamtzahl zählen zu ihm 89,2, zu den christlichen Gewerkschaften 11,3 und zu den Deutschen Gewerksvereinen nur 2,5 Mitglieder. Das gleiche Bild der Ueberlegenheit bietet der ADGB bei der Betrachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der drei Organisationsgruppen. Hierbei ist nicht allein die Größe der Summen maßgebend da diese mitbestimmt wird von der Mitgliederstärke, sondern es ist zu prüfen, welcher Anteil von den Einnahmen, Ausgaben und Vermögen auf jedes Mitglied im Durchschnitt entfällt. Es kommen auf jedes Mitglied:

	Bei dem christlichen ADGB.	Zu den christlichen Gewerkschaften	Zu den Deutschen Gewerksvereinen
Von der Gesamteinnahme.....	165,07	147,41	103,33
Von der Beitragseinnahme.....	156,45	136,87	96,73
Von der Gesamtausgabe.....	119,50	102,01	81,87
Von dem Vermögen.....	96,36	84,82	38,48
Von der Ausgabe für Unterstützungen einschließlich Rechtschutz.....	21,81	15,24	5,31*
Von der Ausgabe für Streiks und Gemafregelungenunterstützung.....	34,04	20,09	19,93

* Ohne die Ausgaben der Kranken- und Begräbniskassen.

Allerdings dürfen uns die gewaltigen Summen der Einnahmen und Ausgaben des ADGB nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Finanzkraft der Gewerkschaften, gemessen an den Massenverhältnissen der Vorkriegszeit, stark geschwächt ist. Es muß mit aller Energie dahin gestrebt werden, die frühere finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften wieder zu erreichen. Gewiß, das große Heer der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bildet all in schon eine Macht, die bei wirtschaftlichen Kämpfen schwer in die Waagschale fällt, aber sie muß auch ihren Rückhalt finden in der Finanzkraft der Organisation, wenn sie allen Situationen sich gewachsen zeigen soll. Die Lebensbedingungen der Gewerkschaften wurzeln in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Sie erzeugt die Triebkräfte für die Entwicklung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und bestimmt ihre Aufgaben und Ziele. Diese alte Erkenntnis gibt uns das Vertrauen zu den Gewerkschaften, daß sie trotz der inneren und äußeren Schwierigkeiten, mit denen das deutsche Volk zu kämpfen hat, auf dem Wege zur Macht vorwärts schreiten werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Neue Beitragsklassen.

Unsere Bekanntmachung in Nummer 40 des „Zimmerer“ enthält die Beitragsätze für die Klassen 37 bis 60. Für die Klassen 37 bis 48 ist eine Staffelung von 2 M beibehalten und für die Klassen 49 bis 60 eine solche von 6 M

zugrunde gelegt worden, weil sonst die Zahl der Beitragsklassen sich unnötig vermehren würde. Aus dem gleichen Grunde ist für die Beitragsklassen 61 bis 72 eine Staffelung von 12 M (nicht 10 M wie in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ bekanntgegeben) gewählt worden und für die Beitragsklassen 73 bis 84 eine solche von 20 M. Dabei ist so verfahren worden, daß Stundenlohn und Beitragsleistung, wie das die Satzungen vorschreiben, möglichst im Einklang stehen, das heißt, der Beitrag entspricht in jeder Klasse fast genau der Mitte der für diese Klasse festgesetzten Stundenlohnhöhe. Aus praktischen Gründen ist jedoch der Beitragsatz auf die volle Mark bemessen. Das ist auch bei den Erwerbslosenbeiträgen geschehen, insofern, als sie um den die volle Mark übersteigenden Betrag gekürzt worden sind. Die Rechte der Erwerbslosen werden dadurch natürlich nicht beeinträchtigt. Die für die neuerrichteten Klassen in Frage kommenden Unterstützungsätze werden später veröffentlicht.

Beitragsklasse	Stundenlohn M.	Für die Beitragsklasse		Erwerbslosenbeiträge M.
		M.	M.	
61	178,— bis 189,—	138	46	55
62	190,— " 201,—	147	49	58
63	202,— " 213,—	156	52	62
64	214,— " 225,—	165	55	66
65	226,— " 237,—	174	58	69
66	238,— " 249,—	183	61	73
67	250,— " 261,—	192	64	76
68	262,— " 273,—	201	67	80
69	274,— " 285,—	210	70	84
70	286,— " 297,—	219	73	87
71	298,— " 309,—	228	76	91
72	310,— " 321,—	237	79	94
73	322,— bis 341,—	249	83	99
74	342,— " 361,—	264	88	105
75	362,— " 381,—	279	93	111
76	382,— " 401,—	294	98	117
77	402,— " 421,—	309	103	123
78	422,— " 441,—	324	108	129
79	442,— " 461,—	339	113	135
80	462,— " 481,—	354	118	141
81	482,— " 501,—	369	123	147
82	502,— " 521,—	384	128	153
83	522,— " 541,—	399	133	159
84	542,— " 561,—	414	138	165

Antikriegsmarken des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat beschlossen, einen Fonds zu schaffen, aus dem die Kosten bestritten werden sollen, den die Antikriegspropaganda dieses Bundes verursacht. Zu diesem Zweck werden in allen Ländern Marken vertrieben, deren Erlös diesem Fonds zuzuführen soll. In Deutschland sollen nach dem Beschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes diese Marken durch die Gewerkschaften an ihre Mitglieder abgesetzt werden. Jedes Mitglied hat eine solche Marke zu kaufen. Der Preis der Marken beträgt 5 M für männliche Mitglieder. Den Zahlstellen werden in nächster Zeit diese Marken entsprechend ihrer Mitgliederzahl zugesandt. Es wird erwartet, daß keine Marke unverkauft zurückgesandt wird, sondern daß sie restlos von den Mitgliedern abgenommen werden. Der Erlös ist sofort der Hauptkasse einzusenden und darüber in der Quartalsabrechnung des vierten Quartals abzurechnen.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Nachbenannte Zahlstellen sandten für das dritte Quartal bisher eine Abrechnung nicht ein. Die mit einem Stern (*) versehenen Ortsnamen bezeichnen solche Zahlstellen, die wohl einen Kassenschluß, aber nicht die Mitgliederbeitragsliste ein sandten: Aderstedt, Bad Blankenburg, *Bad Oldesloe, Bad Reichenhall, Beetzendorf, Bredede, Burg b. Magdeh., *Burghaufen, *Buttsfeld, Caminchen, *Cöthen, Egeln, Esterwerda, *Emsdellen, Ertnen, Falkenberg, Fiddichow, Frankfurt a. d. O., Gerabronn, *Görsdorf, Götze, Gr. Wartenberg, *Heidenheim, Hettstedt, *Jbsien, Kappeln, Kirchheim, Klingenberg, Königsberg i. Olyr., *Königsbühlte, Konstan, Laufen, *Lehe-Geestemünde, Marggrabowa, Mehlack, Meldorf, *Mühldorf, *Münster, Nagold, Namskau, Neuwedel, Nordgermerleben, Nürtingen, *Ostervieck, Pöhlitz, Plauen, *Preysch, *Reppen, Seehausen (Kr. Wanzleben), Sorau, Schitz, Schmalkaden, *Schneidemühl, Schweinfurt, Strausberg, Stuhm, *Stützerbach, Tangermünde, Treptow a. d. N., Tübingen, Weida, Wiesdorf, Wittingen, Wolgast, Zella-Mehlis, Züllichau.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Anklam und Dölich. Gesperrt ist in Elvershausen das Geschäft von H. Sander, in Eilenburg die Celluloidfabrik und in Swinemünde die Pommermerwerft.

Differenzen in Pommern. Der Bezirksvertrag für dieses Gebiet ist bis auf einige Differenzpunkte fertiggestellt. Ueber die Besetzung des Bezirkslohnnamens soll das Haupttarifamt entscheiden. Ferner verlangen die Unternehmer, daß bei Ueberlandarbeit mit voller Kost jeden Tag eine Stunde länger ohne Bezahlung gearbeitet werden soll. Dieses Ansinnen lehnten die Arbeiter ab. Die Unternehmer haben die Verhandlungen abgebrochen und mit der Herausgabe eines einseitig aufgestellten Lohn- und Arbeitstarifes gedroht.

Beilegte Differenzen im Freistaat Sachsen. Der im „Zimmerer“ Nr. 46 abgedruckte Schiedsspruch wurde durch die Unternehmer abgelehnt. Erneute Verhandlungen führten zu keinem Resultat. Auf gemeinsame Anrufung hin hat das Arbeitsministerium am 14. November den Schiedsspruch für

verbindlich erklärt. Außerdem wurde den Parteien empfohlen, in teuren Orten durch örtliche Vereinbarungen prozentuale Zuschläge auf den Einheitslohn festzulegen.

Lohnvereinbarung für Deutsch-Sudeten. Durch den Schlichtungsausschuß von Schneidemühl sind vom 1. November an für die Stadt Sudetenlöhne von 125 M und für die Umgegend solche von 120 M festgesetzt worden. Die Parteien haben zugestimmt.

Schiedsspruch für Bayern. Mit Wirkung vom 8. November 1922 erhalten die Facharbeiter in den 6 Lohnklassen folgende Stundentöhne: 180, 174,60, 169,20, 160,20, 147,60 und 135 M. Die von den örtlichen Organisationen der Vertragsparteien vereinbarten außervertraglichen Sonderzulagen kommen durch die Lohnregelung in Wegfall. Die Werkzeugzulage wird vom 8. November an für Zimmerer auf 1,70 M festgesetzt. Die Aufwandsentschädigungen gemäß Ziffer 8 der Vereinbarung vom 6. Juni 1922 werden vom 8. November 1922 an erhöht; sie betragen bei einer Entfernung über 4 km 30 M, über 8 km 45, über 12 km 60 M, über 20 km 95 M, wenn Uebernachten notwendig, nicht unter 240 M. Die Anträge auf Ortsklassenänderungen werden den Parteien zur weiteren Behandlung zurückgegeben.

Erneuter Schiedsspruch für Württemberg. Der im „Zimmerer“ Nr. 46 abgedruckte Schiedsspruch ist erweitert worden. Durch neue Verhandlungen am 15. November sind von diesem Datum an Löhne von 190, 186, 179 und 169 M die Stunde festgesetzt worden.

Schiedsspruch für Unterbaden-Vorderpfalz und angrenzende Teile von Hessen. Das Vertragsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Zahlstelle Mannheim. Das Bezirkslohnamt hat durch Schiedsspruch die Löhne für November geregelt. Vom 15. bis 30. November treten in den Lohnklassen folgende Löhne in Kraft: 242, 241,40, 237,30, 233,10, 228,10 und 222,30 M die Stunde.

Schiedsspruch für Mittel- und Oberbaden. Für die Zeit vom 2. bis 15. November ist eine Zulage von 53 M und vom 16. bis 30. November eine weitere Zulage von 30 M die Stunde zu zahlen. Die Parteien haben sofort ihre Zustimmung ausgesprochen.

Vereinbarungen für die Pfalz. Am 6. November wurden für die 1. und 2. Lohnklasse vom 1. November an 200 M und vom 16. November an 230 M Stundenlohn vereinbart. In der 3. Lohnklasse erhöht der Lohn sich an denselben Terminen auf 190 und 215 M. Die Grenzzulagen bleiben unberührt. Zur Regelung der Polierlöhne wird eine Kommission eingesetzt.

Vereinbarungen für Hessen und Hessen-Nassau. Der im „Zimmerer“ Nr. 46 abgedruckte Schiedsspruch ist durch die Arbeiter abgelehnt worden. Am 11. November wurde erneut verhandelt. Es wurden Löhne festgelegt für die Zeit vom 2. bis 8., vom 9. bis 15. und vom 16. bis 29. November. Für die letztgenannte Periode betragen die Löhne in den 4 Lohngruppen 210, 197, 185 und 170 M. Sämtliche Zuschläge, die in § 4 des Lohn- und Arbeitstarifes festgelegt sind, wurden um 100 % erhöht.

Schiedsspruch für Ost-Westfalen und Lippe-Deimold. Am 5. November fanden ergebnislose Verhandlungen statt. Das Bezirkslohnamt hat hierauf die Löhne festgesetzt für die Zeit vom 1. bis 13. und vom 14. bis 30. November. Für die zweite Monatshälfte betragen die Löhne in den verschiedenen Lohnklassen 190, 183, 177, 171, 169 und 130 M. Das Werkzeuggeld für Zimmerer beträgt 8 M pro Stunde.

Schiedsspruch für Thüringen. Die letzte Lohnregelung lief am 2. November ab. Geordert wurde 100 % Lohnaufschlag. Einigkeit zwischen den Parteien war nicht zu erzielen. Das Bezirkslohnamt wurde zur Entscheidung angerufen und setzte den Höchstlohn auf 165 M und vom 16. November an auf 185 M pro Stunde fest. Die neuen Stundentöhne ergeben sich aus folgender Tabelle:

	Klasse I	II	III	IV
Bisheriger Lohn.....	117,50	114,60	111,65	108,10 M
Lohn vom 16. beizulegen				
weise 17. November an 185,—	181,40	175,75	170,20	

Die Werkzeugzulage beträgt 1 % auf 5 M nach oben pro Stunde abgerundet.

Verhandlungen für das Ostländer Gebiet. In den Verhandlungen am 12. November wurden für das Lohngebiet Neustadt a. d. Orla folgende Vereinbarungen getroffen: Für Weida werden 182 M, für Anna, Neustadt und Ziegenrück 174 M, für Schleiz und Müchelnberndorf 172,30 M Stundenlohn gezahlt. Die Vereinbarung gilt vom 16. November an für 2 Lohnwochen.

Schiedsspruch für Schleswig-Holstein und Hamburg. Am 15. November hat das Bezirkslohnamt entschieden, daß vom 16. November an eine tarifliche Zulage von 60 % auf den bisherigen Stundenlohn eintritt. Falls die Parteien dem Spruche zustimmen, beträgt der höchste Stundenlohn in Hamburg 302 M, der niedrigste Stundenlohn der Provinz 227,40 M.

Schiedsspruch für Mecklenburg. Am 8. November verließen die bezirklichen Verhandlungen ergebnislos. Das Bezirkslohnamt hat danach entschieden, daß vom 10. bis einschließlich 23. November der Lohn den Lohnklassen entsprechend die Stunde auf 150, 148 und 145 M zu erhöhen ist. Vom 24. November bis 14. Dezember sollen die Löhne 170, 168 und 165 M betragen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Am 16. November fand im Krematorium in Baumshuldenweg unter Beteiligung des Vorstandes der Zahlstelle Berlin sowie Deputationen der einzelnen Bezirke, der Arbeitsstellen, des Verbandsausschusses, des Bauarbeiterverbandes und der SPD die Einäscherung unseres am 10. November verstorbenen Kameraden Erich Kling, zweiten Vorsitzenden der Zahlstelle Berlin, Mitgliedes des

Bezirks 5, statt. Nach einleitendem Gesang „Wenn sich zwei Herzen scheiden“ hielt der Redner vom Verein der Freidenker die Trauerrede. Die einzelnen Deputationen entboten sodann dem Toten einen letzten Schiedsgruß. Die Kameraden Knüpfer und Neßschläger, welche letzterer insbesondere die aufrichtige Teilnahme des Zentralvorstandes übermittelte, widmete dem Toten einen warmen Nachruf und gedachten in bewegten Worten seiner aufopfernden Tätigkeit für die Organisation, aus der er allzu früh, erst 30 Jahre alt, durch die Proletarierkrankheit herausgerissen wurde. Mit dem Liede „Ein Sohn des Volkes“ fand die Trauerfeier ihren Abschluß. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umgebung.

Elstertal. Am 5. November fand unsere Monatsversammlung statt. Eingangs wurde der neue Lohn bekanntgegeben. Vom 1. November an beträgt der Stundenlohn 145 M, die Werkzeugzulage 1 1/2 %. Trotzdem der Lohn den Feuerungsverhältnissen nicht entspricht, stimmte die Versammlung dem Ergebnis zu. Sodann gab der Kassierer die Abrechnung bekannt und ersuchte anschließend den Kartellbericht. Der Kassierer wurde entlastet. In „Verschiedenes“ wurde dem Vorstand aufgetragen, dafür zu sorgen, daß der neue Lohnsatz überall gezahlt wird. Als Leiter der neugegründeten Lehrlingsabteilung wurde Kamerad Streich gewählt. Erwähnt wurde noch, daß die Unternehmer den für Lehrlinge festgesetzten Lohn nicht zahlen; der Vorstand verspricht, dafür einzutreten.

Darkehmen. Am 4. November fand unsere Mitgliederversammlung statt. Sie war von zwei Dritteln der Kameraden besucht. Der Vorsitzende sprach über: „Unsere wirtschaftliche Lage.“ Er gab einen Überblick über die gegenwärtigen Zustände und schilderte die schwierige Lage, in der sich die Arbeiterschaft befindet. In der Diskussion wurde von sämtlichen Rednern betont, daß unversöhnlich Abhilfe geschaffen werden müsse. Die Preise sämtlicher Lebensmittel müßten herabgesetzt werden. Sei dies nicht angängig, dann müsse die Erhöhung des Lohnes dergestalt erfolgen, wie sich die Lebensmittelpreise erhöhten. Ferner sei darauf hinzuwirken, daß die steuerfreien Beträge erheblich erhöht würden; denn die Kosten für die Lebenshaltung seien gewaltig gestiegen und der steuerfreie Betrag entspreche keineswegs mehr den Verhältnissen. Ein entsprechender Antrag an den Zentralvorstand fand Annahme. Anschließend gab der Kassierer den Kasfenbericht vom dritten Quartal. Da von den Revisoren die Richtigkeit bestätigt wurde, erteilte ihm die Versammlung Entlastung. Unter „Verschiedenes“ wurden noch Beitragsangelegenheiten behandelt. Ferner erfolgte eine Aussprache über die Erwerbslosenunterstützung; die sofortige Erhöhung der letzteren wurde für notwendig gehalten.

Darmstadt. Am 6. November tagte im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte außerordentliche Zimmererversammlung. Der Vorsitzende gab einen kurzen Bericht über die letzten Lohnverhandlungen. Durch den am 1. November gefällten Schiedspruch des Bezirkslohnamtes soll der Lohn in Gruppe I vom 2. November an 160 M und vom 15. November an 185 M pro Stunde betragen. Die Versammlung lehnte den Schiedspruch, die Feuerungsverhältnisse zugrunde legend, als unzureichend einmütig ab. Nachfolgend wurde die Abrechnung vom dritten Quartal bekanntgegeben. Die Einnahmen betragen für die Hauptkasse 78 029,70 M, für die Lokalkasse 61 748,56 M. Das Lokalmittelvermögen beträgt 44 197,46 M und die Zahl der Mitglieder 250. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Ferner wurde durch Sammellisten zur Unterstützung der infolge der Vorkommnisse bei der Demonstration am 27. Juni Inhaftierten ein Betrag von 2289 M aufgebracht. Im weiteren wurde auf die Unterstützungen der verstorbenen Kameraden Stelzer sowie verschiedener schon seit langer Zeit erkrankter Kameraden hingewiesen. Die Versammlung war sich einig, daß auch die in den gemischten Betrieben beschäftigten Kameraden den am Ort zu leistenden Beitrag abzuführen haben. Zuletzt wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Döbeln. Am 1. November hielt die Zahlstelle ihre Monatsversammlung ab. Der Kassierer Kamerad Presjak erstattete den Kasfenbericht. Die Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse gleichen sich in der Summe von 25 198,10 M aus. An Einnahmen für die Lokalkasse waren zu verzeichnen 8670,50 M, an Ausgaben 5317,45 M, der Lokalkassenbestand betrug am Schlusse des Quartals 12 293,25 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf gab der Vorsitzende Kamerad Naumann den Schiedspruch bekannt; er lautete auf 140 M. Die Unternehmer hätten ihn aber mit der Begründung abgelehnt, daß die Erhöhung vom Baugewerbe nicht zu extragen sei. Er forderte die Kameraden auf, den Lohn einzufordern, falls die Unternehmer sich ferner weigern, ihn zu zahlen. Hierüber folgte eine eingehende Aussprache. Sodann wurde der Beitrag auf 100 M festgesetzt; dabei wurde von mehreren Kameraden die niedrige Unterstützung bemängelt. Unter „Verschiedenes“ wurde die Erhöhung der Entschädigung für Kolportage beschlossen; zukünftig wird pro Karte 1 M gewährt. Im weiteren stimmte die Versammlung einem Antrage des Vorstandes zu, die Verbandsgelder auf der Sparkasse abzubeben und sie dem Konsumverein zu überweisen. Vom Vorsitzenden wurde angeregt, eine Lehrlingsabteilung zu gründen. Diese Angelegenheit wurde jedoch noch verschoben.

Dresden. Am 31. Oktober fand im „Dresdner Volkshaus“ unsere Zahlstellenversammlung statt. Zu Beginn ehrte die Versammlung die verstorbenen Kameraden in üblicher Weise. Sodann referierte der Gauleiter, Kamerad Köhler, über: „Die Situation im Baugewerbe.“ Er schilderte zunächst die bisherige Konjunktur im Baugewerbe. Sie habe dazu beigetragen, die Lohnvereinbarungen auf den Verhandlungswege zu tätigen. Ob das in Zukunft noch möglich sei, könne heute noch nicht gesagt werden. Die großen Industriebauten gingen ihrem Ende entgegen und der Kleinwohnungsbau könne infolge der Verteuerung der Baumaterialien und der Entwertung des Geldes kaum noch ausgeführt werden. Daraus folge, daß wir künftighin ausreichende Lohnsätze nur mit den größten Schwierigkeiten durchsetzen könnten. Im weiteren ging er auf die Vorgänge bei Fällung des letzten Schiedspruches ein und kennzeichnete scharf das Verhalten des Arbeitgeberverbandes.

Am Schlusse seiner Ausführungen wies der Redner noch kurz auf die fälligen Landtagswahlen hin und forderte, daß jeder Arbeiter seine Pflicht tue und seine Stimme einer Arbeiterpartei gebe. In der Aussprache protestierten alle Redner gegen das unsoziale Verhalten der Unternehmer. Hierauf ersuchte der Kassierer den Kasfenbericht. Den Delegierten lag die Abrechnung in Druck vor. Der Lokalkassenbestand betrug am Schlusse des dritten Quartals 1 157 306,32 M. In der Aussprache wurde angeregt, Extramarken zu erheben, da es nicht möglich sei, den Beitrag rechtzeitig dem Stundenlohn anzupassen. Dies wurde jedoch abgelehnt. Hierauf wurde das Mantelgeld des Kassierers auf 1000 M und die Schriftführerentschädigung auf 500 M im Quartal erhöht. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Bekanntgegeben wurde sodann, daß von der 45. Woche an 140 M Beitrag zu zahlen sind. Ferner wurden die Bezirksführer und Kolporteurs angewiesen, die beim Kassieren erhaltenen Schecks genau zu prüfen, um dem Verband Schädigungen und Verluste zu ersparen. Bei Vertagung und Neuzeitsetzung der Lokalbestimmungen beantragte der Vorstand, die Erwerbslosenunterstützung bis zur 49. Woche aus der Lokalkasse zu zahlen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die übrigen Abänderungsanträge für die Lokalbestimmungen lagen den Delegierten im Druck vor; die Bezirke hatten bereits vorher Stellung genommen. Nach eingehender Aussprache wurde der Vorlage zugestimmt. Unger „Maameines“ gab der Vorsitzende den Beschluß der Gewerkschaftszentrale bezüglich der Wahlkontrollscheine und der Wahlmarken bekannt. Ein Antrag des achten Bezirks, den Kolporteurs, die bei ihrer Tätigkeit über 8 km Weg zurücklegen müssen, die Entschädigung auf 7 1/2 % zu erhöhen, wurde gegen 4 Stimmen abgelehnt. Zugestimmt wurde dem Antrage des fünfzehnten Bezirks, die Mitgliedsbücher abzustempeln, um den Besuch der Versammlungen zu heben. Ein erfreuliches Zeichen ergab die Bücherkontrolle. Von 68 Delegierten waren 67 politisch organisiert und 67 Leser der Arbeiterpresse. Der eine Delegierte ist hierzu nicht in der Lage, da er alt und invalide ist. Hierauf wurde der Antrag gestellt, zur nächsten Versammlung die Kirchenaustrittsbescheinigung zur Kontrolle vorzulegen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Gramzow. Am 15. Oktober fand unsere Vierteljahrsversammlung statt. Der Kassierer erstattete den Kasfenbericht. Da Einwendungen nicht erfolgten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Kassierer betonte noch, daß es Pflicht der auswärts arbeitenden Kameraden sei, den höheren Beitrag zu leisten. Hierauf wurde die Entschädigung des Vorstandes neu geregelt. Der Kassierer erhält 8 %, der Vorsitzende und der Schriftführer erhalten je 1 % der Gesamteinnahme. Ferner brachte Kamerad Corbat einen Antrag ein, die Unterstützung in Krankheitsfällen besser zu gestalten. Beschlossen wurde, daß sie dreimal soviel als bisher betragen solle. Lehrlinge erhalten die Hälfte. Anschließend wurde ein neuer Hilfskassierer gewählt. Danach sprach Kamerad Corbat über die Gaukonferenz am 10. September. Als unentschuldig fehlten 23 Kameraden, die nach dem Beschluß der Zahlstelle 20 M in die Lokalkasse zahlen müssen.

Halberstadt. Hier tagte am 7. November eine Mitgliederversammlung. Eingangs wurde ein Schreiben des Gauleiters verlesen, worin uns der Schiedspruch des Bezirkslohnamtes Halle bekanntgegeben wurde. Danach beträgt der Stundenlohn für Halberstadt vom 1. bis 15. November 170 M, vom 16. bis 30. November 185 M, für Junggesellen von 18 bis 19 Jahren 161,50 M beziehungsweise 176,75 M, für solche von 17 bis 18 Jahren 153 M beziehungsweise 168,50 M, für Lehrlinge im ersten Lehrjahre 17 und 18,50 M, im zweiten Lehrjahre 34 und 37 M, im dritten Lehrjahre 85 und 92,50 M. Unter „Verschiedenes“ wurde die Quartalsabrechnung verlesen und genehmigt. Auf Antrag wurde dem Kassierer eine Entschädigung für Beleuchtung zuerkannt. Hierauf wurde die Ferienfrage diskutiert und weiter kam die Arbeitslosenunterstützung zur Sprache. Die bestehenden Unterstützungsätze wurden als gänzlich ungenügend bezeichnet, zumal sie zu einem Teil wieder für den Erwerbslosenbeitrag aufgewendet werden müßten. Vom Zentralvorstand wurde verlangt, daß die Verbandstagsbeschlüsse, die heute nicht mehr maßgebend sein könnten, so schnell wie möglich verschwinden. Ein solches Verlangen müßte von allen Zahlstellen ausgehen.

Hellbronnen. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 29. Oktober im Lokal „Zum Schiff“ statt. Der Gauleiter, Kamerad Schweminger, Stuttgart, sprach über: „Der Kampf der Zimmerer um ihre Existenz und wie verbessern wir unsere Lage in der Zukunft.“ In fast zweistündigem Referat legte er den Kameraden klar, wie der Zimmererverband erstarkt und mächtig geworden sei und welche schwierigen Verhältnisse unsere Vorkämpfer zu überwinden hatten. Die Ausführungen wurden mit großem Interesse aufgenommen, was der lebhafteste Beifall bewies. Hierauf berichtete der Vorsitzende, Kamerad Frey, über die Lohnverhandlungen am 26. Oktober. Er beleuchtete besonders die Haltung der Unternehmer. Obwohl er mit dem Schiedspruch nicht einverstanden war, empfahl er doch aus taktischen Gründen die Annahme desselben. Die Diskussion war eine äußerst heftige. Einige Kameraden wandten sich scharf gegen den Schiedspruch; doch wurde er mit großer Mehrheit angenommen mit dem Vorbehalt, für den 15. November erneute Verhandlungen zu beantragen. Anschließend gab der Kassierer den Kasfenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Danach legte der Vorsitzende eingehend die Licht- und Schattenseiten unserer statistischen Beiträge klar und empfahl der Versammlung, den Beitrag für den Monat November auf 120 M festzusetzen. Einige Kameraden fanden den Beitrag von 100 M für hoch genug, besonders da die Zahlstelle Stuttgart auch nicht mehr erhebe. Diese Meinung wurde von dem Vorsitzenden mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen. Er bat die Mitglieder, nicht alles das nachzuzahlen, was in der Zahlstelle Stuttgart geschehe. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, einen Beitrag von 120 M zu erheben. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit einem kräftigen Schlußwort die gut verlaufene Versammlung.

Jena. Unsere gut besuchte Mitgliederversammlung am 10. November beschäftigte sich unter anderem mit der neuen Lohnzulage. Danach ist laut Schiedspruch vom 3. bis 16. November ein Stundenlohn von 160,90 M zu zahlen und vom 17. bis 30. November 180,40 M, dazu 1 % Werkzeugzulage. Diese Lohnregelung wurde von allen Kameraden als vollständig ungenügend bezeichnet. Unter „Verschiedenes“ wurde die Schreibweise des „Zimmerer“ besprochen.

Leipzig. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 5. November. Der Vorsitzende besprach die mißlichen Verhältnisse im Versammlungsweesen. Da die Kameraden aus der Umgebung einen weiten und schlechten Weg haben, wurde beschlossen, daß die einzelnen Baugeschäfte Delegierte zu entsenden haben. Geschieht dieses nicht, so sind die in Frage kommenden Kameraden aus der Umgebung mit einer Strafe zu belegen. Der Kassierer erstattete dann den Kasfenbericht vom dritten Quartal. Nach der Prüfung wurde ihm Entlastung erteilt. Unter „Verschiedenes“ beantragte der Vorsitzende, daß die Erwerbslosenunterstützung von den Kameraden zu zahlen sind, da die Lokalkasse dazu nicht mehr ausreicht. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß sich die Kameraden weigern, die erhöhten Erwerbslosenmarken zu zahlen.

Stettin. Am 30. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Zunächst wurden die verstorbenen Kameraden Schreiber und Jäger in der üblichen Weise geehrt. Sodann nahm die Versammlung Kenntnis von der Erhöhung der Kartellbeiträge. Nach Entgegennahme der Abrechnung vom dritten Quartal wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zu unserer Lohnbewegung berichtete Kamerad Franz, daß, nachdem wir das letzte Lohnergebnis, 100 M Stundenlohn für Oktober, unter Vorbehalt angenommen hatten, sofort Schritte unternommen worden seien, um vom 16. Oktober einen höheren Lohnsatz zu erzielen. Diese hätten jedoch nichts gefruchtet. Selbst ein durch Vermittlung des Regierungspräsidenten zugewandelter Sonderentschuldigungsaußschuß sei von den Unternehmern vollständig ignoriert worden. Auch das Ergebnis der Verhandlungen für die Novemberlöhne fiel wenig befriedigend aus. Die inzwischen durch Mitglieder des Bauarbeiterverbandes geübte passive Resistenz beantworteten die Unternehmer am 28. Oktober mit der Aussperrung. Um sie zu einer größeren Ausbeugung kommen zu lassen, fanden am 28. Oktober nochmals Verhandlungen der Beteiligten statt, in denen für die erste Novemberhälfte noch 10 M mehr pro Stunde zugewilligt wurden, so daß der Lohn vom 28. Oktober bis 15. November 162 M einschließlich Werkzeugzulage beträgt. Die Annahme des Ergebnisses erfolgte gegen eine starke Widerheit. Darauf wurde angeregt, freiwillig eine höhere Beitragsklasse zu wählen. Vorgeeschlagen war die 58. Beitragsklasse. Sämtliche Diskussionsredner wandten sich jedoch dagegen; der Vorschlag wurde abgelehnt. Unter „Verschiedenes“ wurde auf die schwere finanzielle Not der Arbeiterpresse hingewiesen und die Mitglieder ersucht, diese in weitestgehender Weise zu unterstützen. Nach werbenden Worten des Kameraden Neumann für die Begrüßungskasse und die Zentralkassensache erfolgte Schluß der Versammlung.

Sterbetafel.

Eisenberg. Am 27. Oktober starb unser Mitglied Ernst Rosenkranz an Magentrebs.

Baugewerbliches.

Neubau- und Gerüstestürze. Am 8. November, gegen 8 Uhr abends, stürzte in Bremen, auf dem Gelände der Vesigheimer Oelfabrik, an einem von der Betonfirma Schacht & Co. ausgeführten Erweiterungsbau ein Teil einer Betondecke ein. Die Ursache des Einsturzes einer starken, aus Eisenbeton konstruierten Decke, die von starken Eisenbetonpfählen getragen wurde, ist, wie uns geschrieben wird, nach der behördlichen Untersuchung vermutlich auf ein Insidzusammenbrechen eines der Stützpfähle zurückzuführen. Der Befund der Betondecken und Pfeiler am ganzen Bau läßt vermuten, daß eine der Betonmischungen, die zum Einstampfen der Säulen verwandt wurde, nicht ganz einwandfrei gewesen ist, was in der Beschaffenheit des heutzutage Zements seinen Grund findet. Ein zu frühes Ausschalen kann nicht als Ursache gelten, da, wie von allen Beteiligten angegeben wurde, die Ausschalung nach 31 Tagen erfolgte. Ein Glück ist es, daß der Einsturz nach Feierabend erfolgte; am Tage, wo viele Bauarbeiter, auch von anderen Firmen, am Bau beschäftigt sind, hätten viele Menschen getötet oder schwer verletzt werden können. Das Unglück beweist uns Bauarbeitern wiederum, welchen Gefahren wir täglich ausgesetzt sind und wie wir mehr als bisher unser ganzes Augenmerk auf die uns umgebenden Verursachungen zu richten und alle Unfallverhütungsvorschriften peinlich zu überwachen haben. Diese Aufgabe fällt namentlich den Vandelegierten respektive Betriebsräten zu.

Am 7. November hat sich in Hersfeld auf dem Neubau der Firma Benno Schelde ein schweres Unglück ereignet. Kurz nach Feierabend, als 30 Bauarbeiter die Baustelle verlassen hatten, stürzte das bereits bis zum zweiten Stock errichtete Gebäude in sich zusammen und begrub von sechs noch anwesenden Arbeitern fünf unter sich. Erst nach längerer Aufräumarbeit konnten sie tot geborgen werden. Unter den Toten befinden sich vier Familienväter. Die Ursache des furchtbaren Unglücks bedarf noch der Aufklärung.

Für bessern Bauarbeiterchutz. Pflicht des Staates ist es, allen Kreisen der Bevölkerung den erforderlichen Schutz zu gewähren. Vor allem sollte keiner Berufsstände ausreichender gesetzlicher Schutz versagt werden. Leider sind wir noch nicht so weit. Auch die Bauarbeiter vermüssen noch immer jenen Schutz, dessen sie bei der Ausübung ihres gefährlichen Gewerbes bedürfen. Vornehmlich sind die bei Dacharbeiten in Frage kommenden Berufsständigen Absicherungsfahrten ausgesetzt, ohne daß ihre Forderungen bisher Gehör gefunden haben. Diese Verurteile sind auch ganz besonders stark an den Unfallziffern beteiligt. Der Mangel an ausreichenden Rüstungen, das Fehlen von Schutzvorrich-

tungen usw. wird den Arbeitern oft zum Verhängnis. Eine schärfere Beaufsichtigung der Bauten durch Bauteilkontrollen aus Arbeiterkreisen könnte wesentlich dazu beitragen, die Unfälle und namentlich die Abstürze auf eine Mindestzahl zu verringern. Gerade in dem größten deutschen Staate, in Preußen, ist in dieser Hinsicht große Schwerfälligkeit zu verzeichnen. Trotz des Drängens der baugewerblichen Organisationen haben die zuständigen preussischen Behörden sich noch nicht bereitgefunden, auch nur solche Schutzvorschriften bei Ausführung von Bauarbeiten zu erlassen, wie sie bereits in einigen andern deutschen Staaten in Geltung sind. Sind der Opfer noch nicht genug gebracht? Müssen erst Massenunglücke der Öffentlichkeit zeigen, daß die Bauarbeiterschaft größeren gesetzlichen Schutzes bedarf?

Zu einer wirksamen Rundgebung für den Bauarbeiterschutzes gestaltete sich eine am 6. und 7. November nach Berlin einberufene Bauarbeiterschutzkonferenz, die unter Leitung des Dachdeckerverbandsvorsitzenden Thomas, Frankfurt am Main, tagte. In seinem Referat brachte er zum Ausdruck, daß seit dem letzten Kongreß 1913 der Bauarbeiterschutzes außerordentlich in Rückstand gekommen sei. Besonders schlimm sehe es in den kleinen Bauberufen aus. Die Gefahren hätten sich überall vergrößert und die Unfallziffern gesteigert. Das Material sei schlechter geworden und seine Verteuerung habe zu schlecht angebrachter Sparbarkeit bei den Schutzmaßnahmen geführt. Dazu komme, daß die Kontrolle nicht genügend durchgeführt werde und die Berufsgenossenschaften in allen wichtigen Fragen verärgert. Preußen habe bedauerlicherweise die Bauarbeiterschaft völlig im Stich gelassen, und der seit Jahren angekündigte Reichsbauarbeiterschutzes lasse immer noch auf sich warten. Der Referent empfahl, einer Entschließung zuzustimmen, die in 55 Punkten die Forderungen enthält, die die Bauarbeiterschaft durchgeführt wünscht.

In der Aussprache wurden die in der Entschließung niedergelegten Forderungen gründlich erörtert. Besonders wurde hervorgehoben, daß die Ausführung eines festen Gerüstes und das Verbot des Ueberdiehndmauerns die Voraussetzung zur Verminderung der Unfälle bilde. Gerade die kleinen Bauberufe seien an der Aufstellung eines festen Gerüstes interessiert, aber von den großen Bauberufen abhängig. Der Dachdecker sei kein Gerüstbauer, wie ein anwesender Unternehmer, der Dachdeckerinnungsoberrmeister Pott, Köln, sehr richtig ausführte. Derselbe Unternehmer wandte sich auch sehr lebhaft gegen die Verwendung von Sängengerüsten, die er unter Zustimmung der Konferenz als wahre Menschenfallen bezeichnete. Sehr eindrucksvoll sprach der Vertreter des ADGB, der langjährige Sekretär für Bauarbeiterschutzes, der Genosse Feinke. Er legte dabei äußerst interessante Zusammenhänge zwischen den kleinen Unternehmern und den Berufsgenossenschaften dar. Besonders diese Unternehmerrückstände ständen den Forderungen der Arbeiterschaft äußerst gleichgültig gegenüber, trotzdem die Durchführung der Forderungen auch ihnen große Erleichterungen brachte. Von der Landesgesetzgebung müsse mit Nachdruck und Festigkeit die Durchführung der Forderungen verlangt werden. Der baupolizeiliche Aufsichtsdienst müsse besser ausgebaut und mindestens einmal in der Woche jeder Bau kontrolliert werden. Diese Ausführungen fanden lebhafteste Zustimmung. Alle Redner forderten die Verschärfung der Baukontrollen. Den aus Arbeiterkreisen angestellten Baukontrollen müsse Polizeigewalt zuerkannt werden. Der Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bezeichnete die Arbeiten der Konferenz als wichtige Vorarbeit für den kommenden Reichsbauarbeiterschutzes. Ein entsprechender Entwurf dürfe demnächst zu erwarten sein. Die Arbeiten der Konferenz waren damit beendet. Der Vorsitzende ersuchte zum Schluß die Anwesenden, sich allerwärts für die Durchführung der beschlossenen Forderungen einzusetzen. Während die Reichsregierung Vertreter zur Konferenz entsandt hatte, war das preussische Wohlfahrtsministerium nicht vertreten, was allgemein bedauert wurde.

Landespolizeiverordnung über sanitäre Schutzmaßnahmen an Bauten in Thüringen. Auf Grund des § 120 e der Reichsgewerbeordnung und auf Grund des § 1 des thüringischen Gesetzes über das polizeiliche Verwaltungsrecht und die Zwangsbefugnisse der thüringischen Ministerien vom 9. Februar 1922 wird nach Anhörung der beteiligten Berufsgenossenschaften folgendes angeordnet:

1. Bei den Ausführungen von 1. Hochbauten, 2. Tiefbauten, einschließlich Steinfegarbeiten, 3. Malerarbeiten und Zimmerarbeiten im Freien ist den Arbeitern ein regendichter und gegen Zugluft geschützter Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.
2. Die Aufenthaltsräume sollen sich in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstelle befinden, bei Tiefbauarbeiten nicht mehr als 100 m von der Arbeitsstelle entfernt sein und außerdem folgenden Forderungen entsprechen: 1. Sie müssen im Mittel eine Höhe von mindestens 2,50 m haben; die Grundfläche muß so bemessen sein, daß nach Abzug des Raumes von Schränken, Behältern und Defen für jeden Arbeiter eine Bodenfläche von mindestens 0,75 qm entfällt. 2. Es müssen verschließbare Türen, ferner gutschließende, zum Öffnen eingerichtete Fenster in solchem Umfang vorhanden sein, daß der Raum genügend erhellt ist. Werden Aufenthaltsräume bei Dunkelheit benutzt, so sind sie zu beleuchten. 3. Der Fußboden muß aus Dielen bestehen und mindestens 20 cm über dem Erdboden liegen. 4. Es müssen Tische und Bänke, die aus gehobeltem Holz hergestellt sein sollen, in solchem Umfang vorhanden sein, daß jeder Arbeiter am Tisch genügend Platz hat. 5. Für jeden Arbeiter ist ein verschließbarer Behälter zur Aufbewahrung von Kleidern und Eßgeschirr in dem Aufenthaltsraum herzurichten. Zum Wärmen von Essen ist den Arbeitern eine Vorrichtung vorzuhalten. 6. Für Lüftung und Reinhaltung der Aufenthaltsräume ist zu sorgen. Zur Aufnahme von Abfällen, Papier und dergleichen sind Behälter bereitzustellen. Das Ausspucken in den Aufenthaltsräumen ist verboten. 7. Baumaterialien und Geräte irgendwelcher Art dürfen in den Aufenthaltsräumen nicht gelagert werden. 8. In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. April sind die Aufenthaltsräume auf Kosten des Arbeit-

gebers zu heizen, sobald die Außentemperatur weniger als 10 Grad Celsius beträgt.

§ 3. Bei besonders großen Hoch- und Tiefbauarbeiten, bei letzteren, soweit sie keine wechselnde Baustelle aufweisen, müssen die Räume der Aufenthaltsräume aus Holzschalwerk, dessen Fächer mit Mauerwerk auszufüllen sind, oder in einer den gleichen Schutz gewährenden Weise hergestellt werden; es können auch transportable Baubuden, deren einzelne Teile gut zusammengepaßt sind und dicht schließen, Verwendung finden. Die Entscheidung darüber, ob und welche Voraussetzungen vorliegen, trifft auf Antrag der Bauarbeiter die Baupolizeibehörde.

§ 4. In Neubauten dürfen den Arbeitern nur solche Räume, welche bereits gepußt und genügend ausgetrocknet sind und im übrigen den vorstehenden Erfordernissen der Aufenthaltsräume entsprechen, zur Unterkunft angewiesen werden.

§ 5. Für Trinkwasser sowie für eine Waschlgelegenheit in möglicher Nähe des Aufenthaltsraumes ist zu sorgen. Die Waschlgelegenheit ist so anzubringen, daß sie gegen Frost geschützt ist und daß sich die Arbeiter auch tatsächlich waschen können. Für Hilfeleistungen bei Verletzungen ist eine Waschlgeschüssel, Seife und ein Handtuch vorrätig zu halten, ferner ein Verbandkasten, gegen Verunreinigung geschützt, auf der Baustelle aufzubewahren. Der Verbandkasten muß folgenden geordneten Inhalt haben: 1. 3 m Verbandgaze, 2. ein großes Paket und 3 kleine Pakete Zellstoff (als Ersatz für Watte), 3. 6 Mullbinden, 3 zu 10 cm und 3 zu 15 cm breit, 4. ein Stück Willcotbattist, 5. 100 g Jodol, 6. 75 cm langer mittelstarker Gummischlauch (zum Abschnüren bei starken Blutungen), 7. einige Stücke sogenanntes Schusterspan (für Schienenverbände). Der Aufbewahrungsort des Verbandkastens ist den Arbeitern bekanntzugeben.

§ 6. Auf jeder Baustelle, auf der nach § 1 dieser Verordnungen ein Aufenthaltsraum zu beschaffen ist, müssen vor dem Baubeginn Aborte und Piskorte in genügender Anzahl hergestellt werden, falls nicht geeignete andere Gelegenheiten zur Verfügung stehen. Aborte und Piskorte sind so einzurichten und zu unterhalten, daß eine Verunreinigung des Untergrundes, eine Belästigung der Nachbarschaft und der auf der Baustelle beschäftigten Personen verhütet und Sitte und Anstand bewahrt werden. Die Aborte müssen besonders folgenden Anforderungen entsprechen: 1. Notaborte sind möglichst weit von öffentlichen Wegen und Plätzen, vom Aufenthaltsraum der Bauarbeiter in der Regel mindestens 6 m entfernt anzulegen. 2. Sie sind mit dicken Wänden und mit einem dichten Dache zu umschließen und mit regelrechten Eißbrillen zu versehen. Die einzelnen Abteile müssen durch eine Wand voneinander getrennt sein und Türen erhalten. Erforderlichenfalls sind an den Aborttüren Mäntel anzubringen. 3. Die Auswurfstoffe sind in wasserdichten Gefäßen oder ausgemauerten und abgedeckten Gruben zu sammeln. Gefäße und Gruben sind nach Bedarf zu entleeren, gehörig zu desinfizieren und möglichst geruchlos zu halten. 4. Die Abortanlagen müssen einen regelrecht bearbeiteten Fußboden haben, genügend erhellt sein und stets in reinlichem Zustand erhalten werden. 5. Bei freier und von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustelle sowie bei Bauten auf dem Lande kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden, wenn sie mehr als 10 m von einem Brunnen entfernt bleibt. 6. Bei Einrichtung von Aborten genügt bis zu 15 Arbeitern ein Eiß, für je 20 Arbeiter ist ein Eiß vorzusehen. 7. Die Notdurft an andern als den dazu bestimmten Örtlichkeiten zu verrichten, ist verboten.

§ 7. Die Befugnisse der Gewerbepolizeibehörden werden im Rahmen dieser Landespolizeiverordnung den Baupolizeibehörden übertragen. Diese sind befugt, unter besonderen Umständen einerseits Befreiung von einzelnen der vorstehenden Bestimmungen zu erteilen, andererseits weitergehende Anforderungen zu stellen.

§ 8. Vom 1. Oktober bis zum 15. April dürfen Arbeiten des inneren Ausbaues in Neubauten oder solchen Umbauten, die Neubauten gleichzuachten sind, nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet werden soll, durch Türen und Fenster geschlossen sind. Eine nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlüsse ist für genügend zu erachten. Während der im vorstehenden Absatz angegebenen Zeit sind die Räume, in denen gearbeitet wird, ausreichend zu erwärmen, wenn die Außentemperatur weniger als 5 Grad Celsius beträgt.

§ 9. Die Verwendung von offenen Koksfeuern im Innern des Baues ist verboten.

§ 10. Werden auf einem Bau weibliche Arbeiterinnen beschäftigt, so muß für diese ein besonderer Aufenthaltsraum beziehungsweise Raum nach § 2 geschaffen werden. Ein besonderer Abort nach § 5 muß getrennt von den für männliche Arbeiter bestimmten Abort hergerichtet werden.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nicht nach den Strafgesetzen eine höhere Strafe tritt und soweit nicht nach dem § 147 I Biffer 4 der Reichsgewerbeordnung Platz greift, mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

§ 12. Ein Abdruck dieser Verordnungen ist in Plakatform auf jeder Baustelle (§ 1) auszuhängen. Ferner ist in den Aufenthaltsräumen ein Plakat in deutlicher Schrift des Inhalts: „Das Ausspucken in den Aufenthaltsräumen ist verboten“ anzubringen.

§ 13. Diese Landespolizeiverordnung tritt mit dem 1. Oktober 1922 in Kraft.

Weimar, den 14. September 1922.
Thüringisches Ministerium des Innern.
gez. Hermann.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 27. November:
Anklam: Abends 8 Uhr im „Stadttheater“, Friedländer Straße.

Dienstag, den 28. November:
Düsseldorf: Abends 7 Uhr bei Windhoff, Hafenstr. 9.

Mittwoch, den 29. November:
Essen, Bez. Bottrop: Nachm. 5 Uhr bei Währmann, Wilhelmstraße.

Donnerstag, den 30. November:
Brandenburg: Abends 7½ Uhr im „Volkshaus“.

Freitag, den 1. Dezember:
Alstedt: Nachm. 5 Uhr im Gasthof „Zum Anker“. — Duisburg, Bez. Hamborn: Abends 7 Uhr bei Freundlieb, Am Hindenburgplatz. — Sünsum: Abends 8 Uhr bei Otto Greve, Silberstraße. — Belbert: Abends 8½ Uhr bei Leimhaus, „Schützenhaus“, Friedrichstraße.

Sonntabend, den 2. Dezember:
Barmen-Eilberfeld: Abends 6½ Uhr im Lokale von Schäfer, Unterbarmen, Gaspeler Schulftr. 12. — Vornburg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Deffau: Abends 8 Uhr im „Lwoli“. — Duisburg, Bezirk Oberhausen: Abends 7 Uhr im „Rag zum grünen Kranze“. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im „Tiergarten“, Marktstr. 11. — Fierlohn: Abends 7 Uhr bei Lange, Wachtstraße. — Löbau: Nach Feierabend in Kerns Restaurant, Schulgasse. — Lörrach: Abends 8 Uhr im „Dreikönig“, Waseler Straße. — Lüneburg: Abends 7½ Uhr in der „Lambertihalle“. — München-Glabach: Bei Gottfr. Thönnissen, Meydter Straße. — Münster i. Westfalen: Abends 8 Uhr bei August Brinkmann, Krummer Timpen 29/30. — Neubrandenburg: Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“. — Osnabrück: Abends 8 Uhr bei Seeger, Mühlenstraße. — Waune: Abends 7½ Uhr bei Kumpmann, Schulftr. 24.

Sonntag, den 3. Dezember:
Ahlten: Vorm. 10 Uhr bei Kampfschneider, Oststraße, am Bahnhof. — Alötting: Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus Lindenberger in Neubötting. — Andernach: Vorm. 9 Uhr beim Kameraden Gabel. — Bielefeld, Bezirk Bünde: Bei Ludwig Siefer, Neue Straße. — Bonn: Vormittags 9½ Uhr im „Salzrumpfen“, Hundsgasse. — Borchfort: Vormittags 11 Uhr bei Ed. Hügelmann, Kirchplatz. — Cüstrin: Nachm. 3 Uhr bei Jacobi, Plantagenstr. 15. — Deutsch-Krone: Nachm. 2 Uhr bei Spickermann, Seeblick. — Düren: Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Kurth, Marktplatz, „Zum Grafen Zeppelin“. — Gydtskhuuen: Nachmittags 2 Uhr bei Koch, Jodringelmerstr. 2. — Gelsenkirchen, Bezirk Wackerholt: Vormittags 10 Uhr bei Rottmann, Industriestraße. — Geroldswalde: Vorm. 10 Uhr bei Gustav Damerau. — Jarmen: Nachm. 4 Uhr „Zur Herberge“. — Kaufbeuren: Vormittags 10 Uhr im Gasthaus „Zum Belfort“. — Kulmbach: Bei Nag Rupp in Wetzdorf. — Lühow: Nachmittags 4 Uhr in Frühlings Gasthaus. — Pörlberg: Bei Westfahl, „Stadt Magdeburg“. — Ribniz: Nachm. 4 Uhr bei Fischer, Damgartner Chaussee. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Lokale von Kirchner, Hochstraße. — Steinach i. S.-M.: Nachm. 8 Uhr „Zur goldenen Aue“, Bahnhofstraße. — Uelzen: Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Verden a. d. Aller: Nachm. 3 Uhr bei Helmholdt, Andreasstr. 9. — Wiersen: Vorm. 10½ Uhr bei Michaelis, Große Wuchstraße 21. — Weiter: Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Weil in Smitshausen, Bahnhofswirtschaft. — Wiedorf: Vorm. 9 Uhr bei Steinacker, Düsseldorfer Straße. — Würzburg: Im Restaurant „Falkstaff“.

Dienstag, den 5. Dezember:
Stolz: Abends 6½ Uhr im Lokale von Wangenheim.

Freitag, den 8. Dezember:
Zena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 14. Oktober starb an Nierenentzündung unser Kamerad **Max Voltz** (Bezirk 86) im Alter von 88 Jahren. — Am 9. November starb an Nierentrebs unser Kamerad **Josef Wackerbauer** (Bezirk 20) im Alter von 57 Jahren. — Am 9. November starb an Magentrebs unser Kamerad **Johann Gerschoke** (Bezirk 7) im Alter von 70 Jahren. — Am 10. November starb an Lungenasthma und Herzschwäche unser zweiter Vorsitzender Kamerad **Erich Kling** (Bezirk 5) im Alter von 80 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

Nachruf.

Am 31. Oktober starb nach kurzer Krankheit unser Kamerad **Herrmann Saebel** aus Kulligkheimen im Alter von 64 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Gumbinnen u. Umg.

Nachruf.

Am 10. November starb unser langjähriges Mitglied der Kamerad **Elregott Helm** im Alter von 68 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Mosen u. Umg.

Otto Oschatz, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse, an Willy Köllner, fremden Zimmerer, Worms, Schmiedegasse 4, „Stadt Heidelberg“.

Zimmerer **Heinrich Gödicke** wird dringend gebeten, seine Adresse anzugeben an Kamerad Johann Gran, Profen b. Jauer.